



An den Grossen Rat

24.0894.01

ED/P240894

Basel, 26. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024

**Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB):
Ratschlag betreffend «Erneuerung der Leistungsvereinbarung für
die Jahre 2025–2028»**

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
3. Ausgangslage	3
4. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung	4
5. Rückblick auf die Leistungsperiode 2021–2024	4
6. Leistungsvereinbarung 2025–2028	6
6.1 Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots	6
6.1.1 Sprachen	7
6.1.2 Allgemeine Kurse	7
6.1.3 UniFenster/Hochschulfenster	8
6.1.4 Grundkompetenzen	8
6.2 Herausforderungen 2025–2028	9
6.2.1 Sicherung der finanziellen Stabilität: aufgelaufene und prospektive Teuerung	9
6.2.2 Weiterentwicklung: Digitale Angebote und Erschliessung neuer Publika.....	10
7. Antrag an Landrat und Grossen Rat	10
7.1 Bikantonal anerkannter Bedarf	10
7.2 Aufteilungsschlüssel zwischen den Kantonen	11
7.3 Globalbeitrag 2025–2028	12
8. Leistungsvereinbarung	12
9. Lohngleichheit	13
10. Prüfungen	13
11. Antrag	13

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2025–2028 eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes in der Höhe von insgesamt 3'127'400 Franken (781'850 Franken jährlich) zu bewilligen.

2. Begründung

Die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) ist eine gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zweck der privatrechtlichen Stiftung ist es, auf dem Gebiet der beiden Kantone insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHSBB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHSBB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer von Wissen in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt. Knapp 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, UniFenster und Förderung von Grundkompetenzen ein.

Ihre Tätigkeit finanziert die Stiftung zu über der Hälfte durch Einnahmen aus selbst erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch projektbezogene Drittmittel und Donationen. Der Rest der Kosten wird gedeckt durch Subventionen der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Von der Universität wird die Stiftung über ein unentgeltliches Raumnutzungsrecht mitgetragen.

Dank der Beitragszahlungen der öffentlichen Hand sind die Kurstarife für ein breites Publikum erschwinglich. Damit die Stiftung ihre Aufgaben auch künftig in der notwendigen Qualität wahrnehmen kann, ist eine verlässliche und angemessene Mitfinanzierung der Angebote durch die Kantone weiterhin notwendig.

Die Stiftung erfüllt die gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 für eine Finanzhilfe notwendigen Voraussetzungen wie das öffentliche Interesse an ihren Leistungen, die sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung, die Erbringung angemessener Eigenleistungen, die Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Notwendigkeit einer Mitfinanzierung durch den Kanton. Mit vorliegendem Bericht ersuchen wir deshalb den Grossen Rat, eine angemessene Mitfinanzierung der Stiftung auch in den Jahren 2025–2028 zu gewähren.

3. Ausgangslage

Die Angebote der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) werden von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt seit Gründung der Stiftung im Jahr 1988 finanziell unterstützt. Die jährlichen Betriebsbeitragszahlungen der Kantone erfolgen seit 2001 im Rahmen einer für jeweils vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung. Die zurzeit bestehende Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit bis Ende 2024 (vgl. Landratsbeschluss 220/432 vom 17. Dezember 2020 und Grossratsbeschluss 20/50/09G vom 9. Dezember 2020 zur partnerschaftlichen Vorlage betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024). Sie umfasst einen jährlichen Globalbeitrag beider Kantone von 1'468'000 Franken (743'000 Franken des Kantons Basel-Landschaft, 725'000 Franken des Kantons Basel-Stadt).

Dem vorliegenden Ratschlag liegt die Leistungsvereinbarung 2025–2028 zwischen der Stiftung, dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Information bei (Beilage 2).

4. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) bildet den organisatorischen und finanziellen Rahmen für die Tätigkeit der Volkshochschule und der Seniorenuniversität. Die Stifterkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt widmeten der Stiftung ein Anfangsvermögen von jeweils 20'000 Franken. Um der Stiftung eine der Grösse des Betriebs angepasste Kapitalstruktur zu verleihen, wurde das Vermögen 2004 von beiden Kantonen um je 100'000 Franken auf insgesamt 240'000 Franken erhöht.

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, dem sieben Mitglieder angehören. Zwei Mitglieder werden von der Universität gewählt und je zwei von den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Präsidentin resp. der Präsident wird alternierend vom Regierungsrat des einen der beiden Stifterkantone gewählt. Aufsichtsorgane sind die Finanzkontrollen der beiden Stifterkantone sowie die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Mit dem Jahresbericht wird zuhanden der Kantone über die Geschäftstätigkeit und die Verwendung der Mittel berichtet. Die Rechnungslegung und die angewendeten Bewertungsgrundsätze orientieren sich seit 2001 an den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 für Non-Profit-Organisationen.

Die Organisation der Stiftung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden mittels der Bestimmungen in den Stiftungsstatuten und im Organisationsreglement geregelt. Die aktuellen Statuten datieren vom 10. April 2003 und werden derzeit umfassend modernisiert. Anlass der Statutenrevision ist die Bestimmung in Art. 8, wonach die Finanzkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Rechnungsführung der Stiftung prüfen. Dies erscheint nicht mehr zeitgemäss. Vorgesehen ist, dass der Stiftungsrat künftig eine externe und unabhängige Revisionsstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung betraut. Die Kompetenz zur Änderung der Statuten liegt beim Stiftungsrat unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Regierungen der Stifterkantone und durch die Stiftungsaufsicht. Die neuen Statuten sollen zum 1. Januar 2025, also zu Beginn der neuen Leistungsperiode in Kraft treten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der VHSBB sind privatrechtlich angestellt, die Stiftung verfügt über ein eigenes Personalreglement mit eigener Lohnstufenskala. In der zentralen Geschäftsstelle arbeiten zurzeit insgesamt 16 Personen (9,1 Vollzeitstellen). Dazu kommen rund 70 festangestellte Sprachkursdozierende sowie rund 290 Dozierende, welche im Auftragsverhältnis unterrichten.

Die Veranstaltungen werden in verschiedenen Räumlichkeiten durchgeführt, so in Ateliers, Museen und Instituten sowie in Basel-Stadt zu einem gewichtigen Teil im Kollegienhaus der Universität und in der Sekundarschule Holbein, im Kanton Basel-Landschaft in den Gymnasien Liestal, Münchenstein und Laufen. Wie die Räumlichkeiten der Universität stehen auch diejenigen an der Sekundarschule Holbein sowie diejenigen in den basellandschaftlichen Gymnasien unentgeltlich zur Verfügung; für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Stifterkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet. Kurse finden darüber hinaus auch regelmässig in Augst, Riehen und Sissach statt.

5. Rückblick auf die Leistungsperiode 2021–2024

Die laufende Leistungsperiode ist von Beginn an massiv von der Pandemie und deren Folgen überschattet worden. Veranstaltungsverbote, strenge Auflagen für Kurse (Masken, Zertifikate, Abstand), die Erarbeitung und Umsetzung ausführlicher Schutzkonzepte und Weiteres haben der Stiftung seit Februar 2020 schwer zu schaffen gemacht. In der Folge war ein Einbruch der durchgeführten Kurse und der Anzahl der Teilnehmenden zu verzeichnen.

Finanziell hat die Stiftung die Pandemie beinahe unbeschadet überstanden. Möglich war dies dank dem schnellen Aufbau einer breiten Palette von digitalen Angeboten, Einsparungen, weiterlaufender Staatsbeiträge und dank der Kurzarbeitsentschädigung für Festangestellte. Die Mitarbeitenden der VHSBB und ihre Dozierenden haben in dieser Zeit unter schwierigen Bedingungen einen enormen Einsatz geleistet.

Seit der Aufhebung der Schutzauflagen im April 2022 ist eine langsame Erholung zu verzeichnen. Es zeigt sich allerdings, dass nicht alle Teilnehmenden ohne Weiteres zurückkommen. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass die VHSBB einen Teil ihrer Kundinnen und Kunden verloren hat. Dies hat – wie auch bei anderen Institutionen im Bildungs- und Kulturbereich – unterschiedliche Gründe, etwa eine Änderung der Gewohnheiten, weiterhin bestehende gesundheitliche Bedenken oder eine grosse Konkurrenz durch Online-Angebote aller Art. Wie schnell die VHSBB ihr Vor-Pandemie-Niveau wieder erreichen kann, ist offen. Umso wichtiger ist es für die Stiftung, in den kommenden Jahren einen Fokus auf die Erschliessung neuer Zielgruppen zu legen (siehe Kapitel 6.2.2).

Der Umstand, dass auch während der Pandemie eine beachtliche Anzahl an Teilnehmenden die Angebote der VHSBB trotz der Einschränkungen genutzt hat, und der kontinuierliche Aufwärtstrend zeigen, dass sich die Angebote der Stiftung bei einem breiten Publikum in beiden Kantonen weiterhin grosser Beliebtheit erfreuen und dass die VHSBB in der Bevölkerung gut verankert ist. Nach wie vor erreichen die Angebote in der Evaluation durch die Teilnehmenden konstant hohe Werte (95% der Teilnehmenden sehen ihre Erwartungen erfüllt oder übertroffen). Beides ist auf das attraktive, dank seiner Breite unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechende Programm sowie auf die engagierten Dozierenden und Teammitglieder in der Geschäftsstelle zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kennzahlen der bisherigen Periode im Überblick. Das Geschäftsjahr der VHSBB läuft jeweils von Oktober bis September.

Kennzahlen Stiftung VHSBB	2022/23	2021/22	2020/21
Eigenerlös der Stiftung	1'652'439	1'442'250	1'214'917
Ordentliche Gesamtkosten der Stiftung	-3'176'340	-2'981'608	-2'602'934
Innovationsaufwand	-26'984	-32'665	-47'630
Periodenfremder Ertrag	51'380	62'152	-
Bildung/Auflösung Rücklagen Innovation/Risikoabsicherung	-13'016	-19'335	-67'370
Beiträge Gemeinden	25'896	26'031	25'483
Kantonale Beiträge gemäss separater Vereinbarung	20'520	35'790	47'395
Globalbeitrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	1'468'000	1'468'000	1'436'000
Jahresergebnis	1'895	615	5'861
Betrieblicher Kostendeckungsgrad	55%	52%	49%
Anzahl durchgeführte Kurse	618	584	451
Anzahl Teilnehmende	8'908	6'888	5'449
Anzahl Personenstunden	115'846	97'273	72'965

Tabelle 1: Finanzkennzahlen 2021–2024 im Überblick

Gegenüber den Geschäftsjahren unmittelbar vor der Corona-Pandemie ist der Eigenerlös der Stiftung von einem Niveau von rund 2 Mio. Franken jährlich drastisch gesunken. Dies ist eine direkte Folge der Pandemie-Restriktionen, die sich sowohl in der Anzahl der Teilnehmenden (vor der Pandemie: mehr als 10'000 pro Jahr) und den Personenstunden, also Stunden der Kursteilnehmenden in den Bildungsformaten (vor der Pandemie: rund 150'000), als auch in der Anzahl der durchge-

fürten Kurse (vor der Pandemie jeweils über 650) widerspiegelt. Seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 steigt der Eigenerlös der VHSBB wieder. Der aktuellste Geschäftsbericht 2022/2023 kann, wie auch die Jahresberichte der früheren Geschäftsjahre (2021/22 und 2020/21), online eingesehen werden.

Aufgrund der Restriktionen konnte das in der Leistungsvereinbarung festgelegte Ziel zum betrieblichen Kostendeckungsgrad (63%) nicht erreicht werden, auch wenn das Angebot während der Pandemie reduziert wurde. Die interne Auswertung zeigt, dass der Kostendeckungsgrad in den Angebotsbereichen Förderung von Grundkompetenzen deutlich und in den Allgemeinen Kursen etwas weniger stark unterschritten wird. Der Angebotsbereich UniFenster liegt in der Rechnung 2022/23 wieder über 60%, jener der Sprachkurse sank zu keinem Zeitpunkt unter den Grenzwert.

Seit 2018 können die beiden Kantone auf der Grundlage der Subventionierung durch den Bund im Bereich Grundbildung/Grundkompetenzen Sondervereinbarungen ausserhalb der bikantonalen Leistungsvereinbarung abschliessen und hierfür ergänzende Leistungen zusätzlich zum Grundangebot gesondert vergüten. Im Rechnungsjahr 2022/23 belaufen sich diese Beiträge gemäss separaten Vereinbarungen für den Kanton Basel-Stadt auf 20'520 Franken für das Lernzentrum Schmiedenhof.

6. Leistungsvereinbarung 2025–2028

Die VHSBB ermöglicht einen für alle offenen Zugang zu Allgemeinbildung im Bereich der Grundbildung, der Sprachenkenntnisse und des wissenschaftlich fundierten Wissens sowie in verschiedenen Praxis-Feldern. Sie vermittelt Kompetenzen, die die selbstbestimmte Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben fördern und erleichtern. Sie unterstützt die sprachliche Integration und die Verständigung in einer globalisierten Welt, verhilft zu Kenntnissen und Orientierungswissen und trägt so dazu bei, die Welt und sich selbst, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen besser zu verstehen und einzuordnen. Zudem unterstützt sie durch die Vielfalt ihrer Angebote Einzelne in ihrem Wunsch, sich zu entwickeln und weiterzubilden. Schliesslich bringt die VHSBB in ihren Kursen Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Biographien und Haltungen zusammen und fördert so den Austausch, die Begegnung und den sozialen Zusammenhalt über echte und vermeintliche Grenzen hinweg.

Die Pandemiejahre und deren bis heute spürbaren Folgen haben zu einem deutlichen Rückgang der durchgeführten Kurse und der Teilnehmenden-Zahlen geführt. Die inzwischen wieder steigenden Zahlen zeigen aber, dass die VHSBB mit ihrem breitgefächerten Angebot nach wie vor eine gute Resonanz in der Bevölkerung findet. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu treffen und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität liefern zu können, ist zugleich eine stete Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig.

Der Antrag der VHSBB für die Leistungsvereinbarung 2025–2028 fusst auf der Strategie 2025–2028, die der Stiftungsrat am 21. Oktober 2023 verabschiedet hat. Die VHSBB will weiterhin mit einem breiten Bildungsangebot überzeugen, dabei mittels neuer Formate und Kommunikationskanäle weitere Zielgruppen erschliessen, namentlich die «nächste Generation» (Personen im Alter zwischen 45 und 65 Jahren) und Personen mit Migrationsgeschichte.

6.1 Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots

Die VHSBB führt die Angebote in allen Programmbereichen weiter und erneuert sie stetig. Die Angebote zur politischen Bildung werden neu als bereichsübergreifender Fokus geplant und in unterschiedlichen thematischen Kontexten realisiert. Die VHSBB unterstützt mit ihren Angeboten die

Teilnehmenden darin, ihr politisches Urteilsvermögen zu stärken, um informiert an politischen Debatten und am demokratischen Prozess teilhaben zu können.

Neben dem Ausbau der digitalen Kommunikationskanäle, welche die Volkshochschule fortführen will, setzt sie gleichzeitig auch gezielt auf den Nutzen und die Stärken von Bildungserlebnissen vor Ort. Im Zentrum stehen Anlässe mit Begegnungscharakter, Anlässe mit lokalem Bezug in der ganzen Region, Anlässe mit lokalen Kooperationen, Anlässe an speziellen Orten, Angebote unter freiem Himmel (Exkursionen zu biologischen Themen, archäologische Wanderungen, Architektur-Spaziergänge etc.) sowie Anlässe mit Live-Kultur und der Möglichkeit zur Begegnung mit Kunst und Kunstschaaffenden. Mit der Weiterführung der kantonalen Beiträge erbringt sie für die Bevölkerung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die folgenden Leistungen.

6.1.1 Sprachen

Die Sprachkurse bilden ein wichtiges Element des Leistungsportfolios in allgemeiner Erwachsenenbildung, das die VHSBB im öffentlichen Interesse erbringt. Das Kursangebot umfasst die Schweizer Verkehrs- und Landessprachen sowie alte und moderne Weltsprachen. Auf diese Weise wird der Erwerb beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen als Voraussetzung kultureller Teilhabe und gesellschaftlicher Kohäsion gefördert. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dienen die Sprachkurse der persönlichen Weiterbildung sowie der beruflichen Zusatzqualifikation. Die angebotenen Kurse bereiten auf externe nationale und internationale Zertifikats- oder Diplomprüfungen vor.

	2022/23	2021/22	2021/20
Anzahl durchgeführter Kurse	280	288	276
Teilnehmende	2'109	1'910	1'795
Personenstunden	36'460	33'873	31'566

Tabelle 2: Statistik 2021-2024 im Angebotsbereich Sprachen

Zurzeit werden Kurse in sechzehn verschiedenen Sprachen angeboten. Im Geschäftsjahr 2022/23 haben 2'109 Personen insgesamt 36'460 Stunden in den Sprachkursen verbracht. Durchgeführt wurden 31 Kurse Deutsch als Fremdsprache und 249 Kurse in europäischen und aussereuropäischen Fremdsprachen. Das Angebot an Sprachkursen wird weitergeführt. Um die Eigenwirtschaftlichkeit weiter zu stärken, bleiben punktuelle Reduktionen und Straffungen vorbehalten. Die Sprachkurse werden weitgehend abends als gruppenbasierte Präsenzkurse in Semester- oder Quartalsstruktur realisiert. Das Lernen vor Ort sorgt für Stabilität und ermöglicht Kontinuität über eine lange Zeit. Kontinuität im Lernprozess ist für die Zielgruppen in diesem Bereich ein entscheidender Faktor. Hybride Zusatzangebote tagsüber wie auch reine Online-Angebote machen das Sprachenlernen an der VHSBB darüber hinaus attraktiv.

Der Bereich «Sprachen & Kultur» bietet den Teilnehmenden ausserdem die Möglichkeit, sich mit kulturellen Phänomenen der jeweiligen Zielsprache auseinanderzusetzen. Unterrichtet wird von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, die fundiert ausgebildet sind und zielgruppengerecht unterrichten.

6.1.2 Allgemeine Kurse

Die Angebote der Allgemeinen Kurse decken vielfältige Wissensbereiche ab und entsprechen inhaltlich dem Stand der Wissenschaft und methodisch-didaktisch den Standards der Erwachsenenbildung. Die Kurse dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen.

	2022/23	2021/22	2021/20
Anzahl durchgeführter Kurse	257	223	111
Teilnehmende	5'352	3'957	2'796
Personenstunden	28'605	21'415	15'005

Tabelle 3: Statistik 2021–2024 im Angebotsbereich Allgemeine Kurse

Im vergangenen Jahr haben 5'352 Teilnehmende die 257 allgemeinen Kurse der VHSBB besucht und sich dabei während insgesamt 28'605 Stunden mit einem Thema ihrer Wahl befasst. Die Kurse in den Bereichen Natur/Medizin/Psychologie und Gesellschaft/Kultur konnten 4'601 Teilnehmende verzeichnen. 751 Teilnehmende besuchten Kurse im Bereich Kreativität/Praxis. Das Angebot der allgemeinen Kurse wird in der ganzen thematischen Breite und mit den verschiedenen etablierten Formaten – Kurse, Lehrgänge, Vortragsreihen, Exkursionen – weitergeführt. Die Kooperationen mit Hochschulen, Kultur, Medien und Gesellschaft werden vertieft. Themen und Veranstaltungsformate werden laufend weiterentwickelt, um für die kommende Publikums-Generation der VHSBB attraktiv zu bleiben.

In ihren Kursen bietet die VHSBB zudem Gelegenheit, in unterschiedlichen Praxis-Feldern (Kreativität, Handwerk, Kommunikation, Körpererfahrung) neue Fertigkeiten zu erlernen und zu vertiefen, neue Erfahrungen zu machen und den Spielraum für die Umsetzung eigener gestalterischer Ideen zu erweitern.

6.1.3 UniFenster/Hochschulfenster

Die Angebote des UniFensters dienen der Vermittlung aktueller Fragestellungen und Forschungsbefunde aus der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und anderen Hochschulen und tragen zum Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei. Häufig in der Form von Vorträgen stellen Dozierende aus dem Lehrkörper der regionalen Hochschulen sowie weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich dar. Das Angebot der Seniorenuniversität richtet sich dabei speziell an Personen im Pensionsalter und wird hybrid durchgeführt, um auch bewegungseingeschränkten Personen den Zugang zu den oft ausverkauften Vorträgen in der Aula der Universität zu ermöglichen. Die SamstagsUni mit den gegenwärtigen Standorten Sissach, Augst und Basel richtet sich an ein allgemein interessiertes Publikum.

	2022/23	2021/22	2021/20
Anzahl durchgeführter Kurse	49	45	47
Teilnehmende	1'319	918	798
Personenstunden	47'051	38'832	24'481

Tabelle 4: Statistik 2021-2024 im Angebotsbereich UniFenster

Im Geschäftsjahr 2022/23 verbrachten 1'319 Teilnehmende insgesamt 47'051 Stunden in den Angeboten des UniFensters. Diese Angebote werden im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Angebote des UniFensters werden in Zusammenarbeit mit der Universität Basel durchgeführt.

6.1.4 Grundkompetenzen

Für deutschsprachige Erwachsene werden niederschwellige Angebote mit dem Ziel realisiert, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln. In der laufenden Leistungsperiode konnte das Angebot ausgebaut werden – nicht zuletzt dank der mit dem Bundesgesetz über die Weiterbildung seit 2018 vorhandenen Fördermöglichkeiten, durch welche der Bund 50% des kantonalen Engagements mitfinanziert, und zusätzlichen Leistungsvereinbarungen mit den Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

	2022/23	2021/22	2021/20
Anzahl durchgeführter Kurse	32	28	17
Teilnehmende	128	103	60
Personenstunden	3'730	3'154	1'913

Tabelle 5: Statistik 2021-2024 im Angebotsbereich Grundkompetenzen

Im Geschäftsjahr 2022/23 verbrachten 128 Teilnehmende insgesamt 3'730 Stunden in den Angeboten der Förderung von Grundkompetenzen (inkl. Lernzentren).

6.2 Herausforderungen 2025–2028

In seiner Strategie 2025–2028 identifiziert der Stiftungsrat der VHSBB zwei hauptsächliche Herausforderungen für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode: Die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit langfristig zu bewahren und nach der Pandemie-Phase wieder zum Vollbetrieb zu gelangen.

6.2.1 Sicherung der finanziellen Stabilität: aufgelaufene und prospektive Teuerung

Die VHSBB benennt in ihrem Antrag die Teuerung und die Sicherung der längerfristigen finanziellen Stabilität als zentrale Herausforderungen für die kommende Leistungsperiode. Sie kommentiert, dass der Stiftungsrat dem Personal für die Jahre 2022 und 2023 angesichts der negativen Betriebsergebnisse und des Teilnehmendenschwunds in der Pandemiephase keinen Teuerungsausgleich gewährt hat. Einzig für das Jahr 2024 wurde den gemäss Stellenplan angestellten Mitarbeitenden ein Teuerungsausgleich von 2% gewährt. Um den Reallohnverlust mittelfristig zu kompensieren und die Konkurrenzfähigkeit in der Rekrutierung zu bewahren, beantragt die VHSBB eine Anpassung des Globalbeitrags per 2025. Eine Indexierung des Personalaufwands (ohne Honorare für Dozierende) zeigt auf, dass der strukturelle Lohnaufwand der VHSBB in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 um rund 47'500 Franken angestiegen wäre. Auf die vierjährige Leistungsauftragsperiode hochgerechnet, sind teuerungsbedingte Mehrkosten von 190'000 Franken einzukalkulieren.

Bis anhin trug jeweils die Stiftung VHSBB das Risiko einer allfälligen Teuerung im Verlauf einer Leistungsperiode selbst. Es ist damit zu rechnen, dass die Teuerung auch in der anstehenden Leistungsauftragsperiode 2025–2028 die Finanzen der VHSBB erheblich belasten wird. Die VHSBB beantragt, in der Leistungsvereinbarung die Möglichkeit einer Anpassung des bikantonalen Globalbeitrags bei Eintreffen einer markanten Teuerung vorzusehen.

Die VHSBB würde für einen automatischen Teuerungsgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes des Kantons Basel-Stadt (SG 610.500) qualifizieren, da der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Betriebskosten mehr als 70% ausmacht (72% im Jahr 2022/23). Das Staatsbeitragsgesetz des Kantons Basel-Landschaft gibt dahingegen vor, dass die Beiträge nicht indiziert werden (§ 14, SGS 360). Die Regierungen schlagen nach dem Vorbild anderer bikantonaler Institutionen im Bildungsbereich vor, eine konservative Teuerungsannahme zu treffen. Die Prognose soll am Ende der Leistungsauftragsperiode mit der tatsächlich eingetretenen Teuerung abgeglichen und im Rahmen einer Gesamtbetrachtung in die Eckwerte für die nächste Leistungsauftragsperiode einfließen. Wenn eine Teuerung von 1% jährlich angenommen wird, gewärtigt die VHSBB über vier Jahre kumulierte Mehrausgaben von 104'000 Franken für die Teuerungsanpassung der Löhne ihrer gemäss Stellenplan angestellten Mitarbeitenden.

Neben diesen teuerungsbedingten Mehrkosten beantragt die VHSBB zudem einen Beitrag der Kantone zur Stützung des Umwandlungssatzes der Pensionskasse.

6.2.2 Weiterentwicklung: Digitale Angebote und Erschliessung neuer Publika

Für ihre Zukunftssicherung ist die VHSBB darauf angewiesen, sich in strategisch wichtigen Feldern weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Weiterentwicklung digitaler Angebote und das Erschliessen neuer Publika.

Die Entwicklung digitaler Angebote bildet bereits in der Leistungsvereinbarung mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024 ein Ziel. Mit Beginn der Pandemie war die VHSBB dann gezwungen, ihre Angebote schneller und umfassender zu digitalisieren, als dies ursprünglich geplant war. Digitale Angebote sind seither fester Bestandteil aller Programm-Bereiche der VHSBB. Sie umfassen reine Online-Kurse, hybride Veranstaltungen, Angebote mit Online-Anteilen sowie in einzelnen Fällen Aufzeichnungen von Vorträgen oder eigens produzierte Video-Formate. Dazu kommen verschiedene Online-Tools für den Unterricht und die Pilotierung des Einsatzes von Lernplattformen. Nachdem die technischen Herausforderungen gemeistert sind, möchte die VHSBB den Fokus auf die didaktische und methodische Weiterentwicklung ihrer digitalen Angebote legen. Interne und externe Weiterbildungen der Mitarbeitenden in der Kursplanung und der Dozierenden, spezifische Online-Formate und Blended Learning-Plattformen für Sprachkurse erfordern zusätzliche Mittel.

Die VHSBB will zudem ihre Attraktivität für Personen steigern, die im Berufsleben stehen (Alter 45-65 Jahre). Es handelt sich bei dieser Zielgruppe um die «nächste Generation» der Teilnehmenden, deren Interesse die VHSBB heute wecken muss. Um die Angebote bei dieser Altersgruppe bekannter zu machen, sind spezifische Kommunikationsmassnahmen nötig.

Ein weiteres strategisches Ziel der VHSBB, das sie in Kooperation mit dem Institut Neue Schweiz entwickelt hat, ist die Verbesserung der Teilnahme von Personen mit Migrationsgeschichte am Bildungsangebot der VHSBB. Die Gesellschaft hat sich durch Migration und Globalisierung nachhaltig verändert. Menschen mit Migrationsgeschichte sind längst ein konstitutiver Teil der Gesellschaft der Region, ihr Anteil an der Bevölkerung ist gross und wird laut Bevölkerungsprognosen weiter zunehmen. Es ist nur folgerichtig, dass eine Institution, die für die gesamte Bevölkerung offen sein will, diese Bevölkerungsgruppen explizit in den Blick nimmt. Dabei geht es der Stiftung sowohl um den Abbau von Barrieren als auch darum, potentielle Teilnehmende, denen die VHSBB noch weniger vertraut ist, für die Teilnahme an ihrem Bildungsangebot zu gewinnen.

Für diese Weiterentwicklungen macht die VHSBB in ihrem Antrag einen Mehrbedarf im Gesamtumfang von 102'000 Franken pro Jahr geltend.

7. Antrag an Landrat und Grossen Rat

Die beiden Kantone haben den Antrag der VHSBB eingehend geprüft. Dass die Zielvorgaben der Leistungsvereinbarung 2021–2024 in den Pandemie Jahren 2020–2022, in denen die VHSBB ihre Kursangebote nicht mehr bzw. nur noch in stark reduzierter Form durchführen konnte, nicht erreicht hat, ist nachvollziehbar. Ebenso, dass sie sich ihr Publikum aufgrund dieser Diskontinuität nun teilweise wieder neu erschliessen muss, was neue Aufwände nötig macht. Die Stifterkantone anerkennen auch, dass das dynamische wirtschaftliche Umfeld die VHSBB vor betriebliche Herausforderungen stellt. Sie begrüssen zudem explizit die Schwerpunktsetzungen der Strategie 2025–2028. Die Erhöhungsanträge müssen allerdings auch daraufhin geprüft werden, ob die VHSBB angesichts ihrer strategischen finanziellen Reserven eine Eigenbeteiligung für ihre Weiterentwicklung leisten kann.

7.1 Bikantonal anerkannter Bedarf

Beide Kantone haben sich darauf verständigt, die teuerungsbedingten Mehrkosten der Lohnaufwände für das gemäss Stellenplan angestellte Personal anzuerkennen. Die Lohnkosten der übrigen Mitarbeitenden und der Honorarempfangenden sind darin nicht eingeschlossen. Dies bedeutet zum einen, dass der bikantonale Globalbeitrag 2025–2028 gegenüber 2021–2024 um

190'000 Franken (47'500 Franken pro Jahr) teuerungsbereinigt wird. Zum Ausgleich der prospektiven Teuerung innerhalb der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 werden, zum anderen, auf der Grundlage einer Teuerungsannahme von 1% pro Jahr Mehrausgaben von 104'000 Franken über vier Jahre (26'000 Franken pro Jahr) anerkannt. Die Stifterkantone sind der Ansicht, dass die VHSBB in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 ihre Löhne damit konkurrenzfähig halten kann.

Der beantragte Beitrag zur Stützung des Umwandlungssatzes der Pensionskasse wird allerdings abgelehnt. In den letzten Jahren konnte die VHSBB unter anderem zu diesem Zweck auf Betreiben der Kantone eine Rücklage zur Risikoabsicherung von 500'000 Franken aufbauen.

Die Weiterentwicklung der VHSBB entspricht ihrer Strategie 2025–2028 und erscheint den Stifterkantonen sinnvoll und wünschenswert, sofern sie ohne zusätzliche Finanzierung erfolgen kann. Die genannten Weiterentwicklungen müssen über zusätzliche Mittel aus anderen Quellen oder etwaige Kursgebührenerhöhungen finanziert werden. Zudem gehen die Kantone davon aus, dass die VHSBB ein Teil der beantragten Massnahmen im Rahmen ihres Kernauftrags umsetzen kann. Die Rücklagen für Innovation zeigen per 31. September 2023 einen Bestand von 117'009 Franken.

	2025–2028		Steigerung
	jährlich	Periode	
Ausgangsbasis (Globalbeitrag 2021–2024)	1'468'000	5'872'000	
Korrektur aufgrund aufgelaufener Teuerung 2021–2024	47'500	190'000	+3,2%
Teuerungsannahme 1% auf strukturelle Lohnkosten	26'000	104'000	+1,7%
Beitrag UWS	0	0	
Weiterentwicklung digitale Angebote	0	0	
Erschliessung «nächste Generation»			
Erschliessung Personen mit Migrationsgeschichte			
Anerkannter Bedarf	1'541'500	6'166'000	+5,0%

Tabelle 6: Herleitung des bikantonal anerkannten Bedarfs, in Franken

Aufgrund der finanziellen Lage kann den Anträgen auf Erhöhung des Globalbeitrags seitens Kanton Basel-Landschaft nicht mit einem erhöhten Beitrag begegnet werden, obwohl beide Kantone den finanziellen Mehrbedarf der VHSBB anerkennen. Basel-Landschaft hält am Beitrag der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 von 743'000 Franken pro Jahr fest. Entsprechend beantragt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Landrat kantonale Beiträge von 2'972'000 Franken über die vierjährige Periode 2025–2028. Der gemeinsam anerkannte Bedarf wird die Ausgangsbasis für die Verhandlungen zur Leistungsperiode 2029–2032 bilden.

Der Kanton Basel-Stadt erachtet gleichbleibende Trägerbeiträge angesichts der bedeutenden Herausforderungen, mit denen die VHSBB konfrontiert ist, für nicht vertretbar. Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt orientieren sich daher am bikantonal anerkannten Bedarf und berechnen sich gemäss dem gebräuchlichen Aufteilungsschlüssel. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt keine Finanzierungsanteile des Kantons Basel-Landschaft.

7.2 Aufteilungsschlüssel zwischen den Kantonen

Der Aufteilungsschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft richtet sich usanzgemäss nach dem Verhältnis der in den beiden Stifterkantonen wohnhaften Teilnehmenden. Massgebend für die kommende Leistungsperiode ist die Anzahl der Teilnehmenden in den vergangenen vier Jahren (2019/2020–2022/2023). Gegenüber der letzten Leistungsperiode hat sich das Verhältnis leicht verändert. Von den Teilnehmenden aus den beiden Stifterkantonen haben nun mehr Personen ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt (11'867) als im Basel-Landschaft (11'336). Für die kommende Periode beträgt die prozentuale Aufteilung der Beitragszahlungen also 51,1% zulasten des Kantons Basel-Stadt und 48,9% zulasten des Kantons Basel-Landschaft (Anhang 2 zur Leistungsvereinbarung).

Zusätzlich zu den direkten Staatsbeiträgen stellen die beiden Kantone und die Universität Basel der Stiftung unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die genutzten Räume wird seit 2008 eine kalkulatorische Miete ausgewiesen. Im Betrag von 240 Franken pro Quadratmeter und Jahr sind gemäss Vereinbarung zwischen der Stiftung und den beiden Kantonen sämtliche Nebenkosten enthalten. Wo dennoch Nebenkosten in Rechnung gestellt werden, werden diese von der kalkulatorischen Miete in Abzug gebracht. Gemäss diesem Modell beträgt die kalkulatorische Miete für das Geschäftsjahr 2022/23 für alle unentgeltlich genutzten Räume 43'802 Franken. Die von den beiden Kantonen zur Verfügung gestellten Räume mit einer kalkulatorischen Miete von insgesamt 23'802 Franken (2018/19: 29'448 Franken) fliessen in die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarung ein. Der Anteil von Basel-Stadt beträgt 18'020 Franken, jener von Basel-Landschaft 5'782 Franken (Anhang 3 zur Leistungsvereinbarung).

	2025–2028	
	jährlich	Periode
Bikantonal anerkannter Bedarf	1'541'500	6'166'000
Anteil BS gemäss Teilnehmenden (51,1%)	787'707	3'150'826
Abzug aufgrund zur Verfügung gestellter Räumlichkeiten	- 5'857	-23'428
Anteil BS	781'850	3'127'400

Tabelle 7: Herleitung des Anteils des Kantons Basel-Stadt auf Grundlage des bikantonal anerkannten Bedarfs, in Franken

Gegenüber der Leistungsperiode 2021–2024 steigen die Beiträge des Kantons Basel-Stadt am bikantonalen Globalbeitrag damit um 56'500 Franken pro Jahr auf 781'850 Franken (+7,8%).

7.3 Globalbeitrag 2025–2028

Für die VHSBB resultiert ein bikantonaler Globalbeitrag von 1'524'850 Franken jährlich bzw. 6'099'400 Franken über die vier Jahre 2025–2028. Dies entspricht einer Steigerung knapp 4%.

	2025–2028	
	jährlich	Periode
Anteil BL (wie 2021–2024)	743'000	2'972'000
Anteil BS (Anteil am anerkannten Bedarf)	781'850	3'126'000
Total	1'524'850	6'099'400

Tabelle 8: Berechnung des bikantonalen Globalbeitrags 2025–2028, in Franken

Die Erhöhung des bikantonalen Globalbeitrags ist im veränderten wirtschaftlichen Umfeld, namentlich in der allgemeinen Teuerung begründet.

8. Leistungsvereinbarung

Der Entwurf der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft (vertreten durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion) und dem Kanton Basel-Stadt (vertreten durch das Erziehungsdepartement) mit der VHSBB für die Jahre 2025–2028 liegt dem vorliegenden Ratschlag bei (Beilage 2). Gegenüber der Leistungsvereinbarung der letzten Periode wurde der Abschnitt 5.3 zur Revision angepasst: Neu sollen nicht mehr die Finanzkontrollen der Stifterkantone die Jahresrechnung der VHSBB prüfen, sondern eine unabhängige und externe Revisionsstelle, die vom Stiftungsrat bezeichnet wird.

Anhang 1 zur Leistungsvereinbarung enthält die Leistungsbeschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards. Der Anhang umfasst einen allgemeinen Teil für die gesamte VHSBB und gesonderte Vorgaben für den Bereich Grundkompetenzen.

9. Lohngleichheit

Gemäss § 11 des Staatsbeitragsgesetzes ist die Lohngleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten. Dem Gesuch der VHSBB liegt eine Selbstdeklaration zur Lohngleichheit inklusive Nachweis bei. Für den Nachweis wurde das empfohlene Standard-Analyse Tool Logib verwendet. Die Zusammenfassung der Lohngleichheitsanalyse mit Logib hat für den Referenzmonat Juli 2023 ergeben, dass bei der VHSBB kein Geschlechtseffekt erkennbar ist und somit keine Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern gegeben ist. Die Voraussetzungen betreffend Lohngleichheit für einen Staatsbeitrag sind somit erfüllt.

10. Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

Beilage 1: Entwurf Grossratsbeschluss

Beilage 2: Leistungsvereinbarung 2025–2028 inkl. Anhänge 1–3

Beilage 3: Jahresbericht 2022/2023, Jahresbericht 2021/22 und Jahresbericht 2020/21 (online)

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2025–2028

Partnerschaftliches Geschäft

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von Fr. 3'127'400 (jährlich Fr. 781'850), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



Leistungsvereinbarung 2025–2028

zwischen

dem Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (nachfolgend BKSD), Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

und

dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt (nachfolgend ED), Leimenstrasse 1, 4001 Basel

mit

der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (nachfolgend VHSBB), Clarastrasse 12, 4058 Basel, vertreten durch Thomas Jenny, Präsident des Stiftungsrates VHSBB, und Adrian Portmann, Geschäftsführer der VHSBB

1. Vertragsgegenstand

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche die VHSBB im Auftrag der Stifterkantone erbringt.

2. Grundlagen

In der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird darauf verzichtet, Bestimmungen zu wiederholen, die bereits in den nachfolgenden Erlassen enthalten oder geregelt sind. Für die Leistungsvereinbarung gelten insbesondere die unten aufgeführten rechtlichen Grundlagen.

2.1. Rechtsgrundlagen

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der Statuten der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 10. April 2003 (derzeit in Revision).

Weitere Rechtsgrundlagen des Kantons Basel-Landschaft:

- § 55 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640)
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (SGS 360)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 (SGS 310)

Weitere Rechtsgrundlagen des Kantons Basel-Stadt:

- Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 14. März 2012 (SG 610.100)

Die Leistungsvereinbarung führt die am 6. Juni 2001 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt (erneuert am 10. Dezember 2008 / GRB 08/50/11G, am 7. Februar 2013 / GRB 13/06/27G, am 11. Januar 2017 / GRB 17/02/06G und am 9. Dezember 2020 / GRB 20/50/09G) sowie am 11. Mai 2001 vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft (erneuert am 14. Januar 2010, am 21. März 2013, am 15. November 2016 sowie am 17. Dezember 2020) beschlossene Leistungsvereinbarung fort. Ergänzend dazu stützt sich die vorliegende Leistungsvereinbarung auf die Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 2. September 2002 und vom 10. Juni 2003 sowie auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 25. September 2002 betreffend die Revision der Statuten.

2.2. Weitere rechtliche Bestimmungen

Die VHSBB erfüllt im Rahmen dieser Vereinbarung öffentliche Aufgaben für den Kanton Basel-Landschaft und für den Kanton Basel-Stadt. Die VHSBB ist daher verpflichtet, die Bestimmungen der kantonalen Gesetze über die Information und den Datenschutz (IDG, SGS 162 bzw. SG 153.260) einzuhalten.

Ebenso nimmt die VHSBB die kantonalen Bestimmungen über die öffentliche Beschaffung (SGS 420 bzw. SG 914.100) zur Kenntnis.

Die Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern durch die VHSBB ist Voraussetzung für eine korrekte Vertragserfüllung. Die Kantone können die Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern kontrollieren und zu diesem Zweck Dritte beauftragen. Die Trägerschaft ist verpflichtet, an einer solchen Kontrolle unter Anwendung des Standard-Analyse-Tools Logib mitzuwirken und die erforderlichen Daten und Informationen innert angemessener Frist unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

2.3. Ansprechpartner

Ansprechpartner beim Kanton Basel-Landschaft ist die Hauptabteilung Hochschulen, Dienststelle BMH.

Ansprechpartner beim Kanton Basel-Stadt ist der Bereich Hochschulen.

Ansprechpartner bei der Auftragnehmerin ist der Geschäftsführer der VHSBB.

3. Leistungen der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität

3.1. Art der Leistung

Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHSBB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHSBB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt.

Die Stiftung VHSBB übernimmt die Verantwortung für das Erbringen der Leistungen in den unten aufgeführten Angeboten. Die einzelnen Angebote sind mit Angaben zu den Zielen sowie mit Indikatoren und Standards für die Zielerreichung und die Kostendeckung im Anhang aufgeführt. Der Anhang ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung (vgl. Anhang 1 'Leistungsbeschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards').

Die VHSBB treibt die Digitalisierung ihres Angebots, der Verkaufs- und Kommunikationskanäle sowie ihre IT-Infrastruktur und deren Support aktiv voran.

3.2. Inhalt der Leistung

3.2.1. Allgemeine Kurse der VHSBB

Die VHSBB bietet Weiterbildungsangebote aus relevanten Wissensbereichen, die inhaltlich dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sowie Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an. Die Angebote dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen.

3.2.2. Sprachkurse

Es werden Sprachkurse in den Verkehrs- und Landessprachen und in alten und modernen Welt Sprachen angeboten. Die Kurse fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen. Sie dienen der persönlichen Weiterbildung, der beruflichen Zusatzqualifikation und der sprachlichen Integration. Die Stiftung bereitet die Teilnehmenden auf externe nationale und internationale Sprachprüfungen vor.

3.2.3. UniFenster/HochschulFenster

Die Wissenschaftsvermittlung und der Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft wird gefördert, namentlich durch Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen.

Die Angebote fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Durchgeführt wird insbesondere die 'SeniorenUni'; nach Möglichkeit werden weitere Veranstaltungsformate wie die 'SamstagsUni' angeboten. Die Zusammenarbeit zwischen Universität und VHSBB wird im Rahmen einer speziellen Vereinbarung geregelt (Ausführungsvereinbarung zwischen der Universität Basel und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 18. Februar 2009).

3.2.4. Leistungen zur Förderung von Grundkompetenzen

Für deutschsprachende Erwachsene werden niederschwellige Angebote mit dem Ziel realisiert, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHSBB arbeitet in diesem Bereich zudem eng mit den beiden Stifterkantonen zusammen, um diese bei ihrer Berichterstattung über die kantonalen Programmvereinbarungen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), welches die kantonalen Engagements zu 50% mitfinanziert, zu unterstützen. Zusätzliche Leistungen der Stiftung, die über die im Anhang 1 definierten Ziele dieses Bereichs hinausgehen, können separat vereinbart werden, bedingen aber eine zusätzliche Finanzierung.

4. Leistungen der Partnerkantone

4.1. Vergütung

Die Partnerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft leisten für die Jahre 2025 bis 2028 einen jährlichen Globalbeitrag an die Stiftung VHSBB.

Für die Berechnung der Kantonsbeiträge wird ein Globalbeitrag von jährlich CHF 1'524'850 zugrunde gelegt. Dieser wird für den Zeitraum 2025–2028 nicht indexiert. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft beträgt 743'000 Franken. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt errechnet sich aus dem Anteil von 51,1% entsprechend dem Verhältnis der in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmenden in den letzten vier Jahren (vgl. Anhang 2 'Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone') am bikantonal anerkannten Bedarf.

Für die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge ist zu berücksichtigen, dass der Stiftung sowohl von der Universität wie auch von den beiden Stifterkantonen diverse Schulungsräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (vgl. dazu Anhang 3 'Kalkulatorische Raumkosten')

Berechnung der jährlichen Beiträge an die Stiftung für die Leistungsperiode 2025–2028:

		<i>Anteil Basel-Stadt 51,1%</i>	<i>Anteil Basel- Landschaft</i>	Total
In CHF				
anerkannter Bedarf p.a.	1'541'500	787'707		
kalk. Raumkosten BS, BL	23'802	12'162		
- von BS zur Verf. gestellt		- 18'020		
Beitrag an die Stiftung		781'849		
Beitrag 2025–2028 an die Stiftung	gerundet	781'850	743'000	1'524'850

Die beiden Stifterkantone stellen der VHSBB nach ihren Möglichkeiten Räumlichkeiten für die Durchführung von Kursen und anderen Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung. Die beiden Stifterkantone unterstützen die VHSBB nach ihren Möglichkeiten bei der Suche nach weiteren geeigneten Räumen.

4.2. Auszahlungsmodalitäten

Die Zahlungen durch die Partnerkantone erfolgen jeweils in zwei Raten bis 30 Tage nach Rechnungsstellung. Die erste Rate ist auf Anfang Jahr fällig, die zweite Rate erfolgt auf Ende des ersten Quartals eines Jahres, das heisst nach der Kontrolle der Erfüllung der in dieser

Vereinbarung definierten Leistungen. Die Verantwortung für das Inkasso der Finanzhilfen ist Sache der Stiftung VHSBB.

4.3. Überschüsse

Allfällige Überschüsse fliessen einem zweckgebundenem Rücklagenkonto zu (vgl. Art. 3, Abs. 3 Stiftungsstatut). Die Höhe der Rücklagen am Jahresende darf die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes nicht übersteigen.

4.4. Übrige Finanzierungsmöglichkeiten

Die VHSBB verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Die Kantone unterstützen die diesbezüglichen Bemühungen nach ihren Möglichkeiten.

5. Qualitätssicherung, Kontrolle und Aufsicht

5.1. Controlling und Berichterstattung

Die Erfüllung des Leistungsauftrages wird in der Regel jährlich durch die Partnerkantone und die Stiftung gemeinsam überprüft. Die Berichterstattung an die Kantone umfasst:

- Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung)
- Jahresbericht und Leistungsdokumentation (bezogen auf die Ziele, Indikatoren und Standards)
- Revisionsbericht
- Auszug aus dem Protokoll des Stiftungsrates, aus dem hervorgeht, dass die Erfolgsrechnung und Bilanz angenommen worden sind.

Alle Unterlagen sind bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres der BKSD Basel-Landschaft und dem ED Basel-Stadt unaufgefordert einzureichen.

Zur Berichterstattung findet jährlich ein Gespräch mit den Vereinbarungspartnern statt.

Für die im Grundkompetenzbereich erbrachten Leistungen erfolgt die Berichterstattung gemäss den entsprechenden Vorgaben des SBFI.

Die Stiftung VHSBB verpflichtet sich dazu, während der Vertragsdauer den Partnerkantonen in einem vertretbaren Rahmen weitere (im Vertrag nicht aufgezählte) Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine Verbesserung der Leistungskontrolle herbeiführen.

5.2. Budget und Rechnungslegung

Die Stiftung VHSBB verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Finanz- und Betriebsbuchhaltung und eine aussagenkräftige Kostenrechnung zu führen. Der Stiftungsrat prüft regelmässig den Geschäftsstand und veranlasst allfällige Korrekturmassnahmen.

Die VHSBB führt eine Rechnung nach den Standards von Swiss GAAP FER 21.

Die Stiftung VHSBB erteilt den Partnerkantonen und den kantonalen Finanzkontrollen während der Dauer des Vertrages alle erforderlichen Auskünfte und gewährt Einsicht in die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget, Rechnung und Bilanz.

5.3. Revision

Die Revision wird durch eine vom Stiftungsrat bezeichnete, unabhängige und externe Revisionsstelle vorgenommen. Die Revisionsstelle übermittelt der Aufsichtsbehörde eine Kopie des Revisionsberichts sowie aller wichtigen Mitteilungen an die Stiftung.

5.4. Rücklagen

Überschreiten die Rücklagen am Jahresende die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes, ist die anteilmässige Rückzahlung oder eine Anpassung der Finanzhilfe vorgesehen.

Der Stiftungsrat ist dafür besorgt, dass den Rücklagen auf der Aktivseite der Bilanz die entsprechenden verfügbaren Mittel gegenüberstehen bzw. dass diese gebunden sind. Eine Auflösung der Rücklagen ohne Ausgleich eines defizitären Betriebsergebnisses ist grundsätzlich möglich.

Die Rücklagen müssen innerhalb des Zwecks der vertraglichen Grundlage verwendet werden.

6. Geltungsdauer, Erneuerung, Anpassung

6.1. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung kommt mit der beidseitigen Unterzeichnung zustande und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Sie gilt für vier Jahre und dauert bis zum 31. Dezember 2028.

6.2. Erneuerung

Die Parteien beabsichtigen, eine neue Leistungsvereinbarung für eine weitere vierjährige Periode abzuschliessen. Die Vorbereitungen zur Erneuerung dieser Vereinbarung beginnen 24 Monate vor Ende ihrer Geltungsdauer; bis Oktober 2027 stellt die VHSBB einen formalen Antrag.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erneuerung der Vereinbarung.

6.3. Vorbehalt Budgetgenehmigung

Diese Vereinbarung gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Budgets durch den Landrat und den Grossen Rat.

6.4. Anpassungen

Wesentliche Veränderungen bei der Finanzierung der Leistung, z. B. durch neue Subventionsbestimmungen des Bundes oder der Kantone oder durch Kündigung unentgeltlicher Leistungen (Nutzung von Räumen), von der die VHSBB bisher profitiert hat, sowie Veränderungen der Leistungsinhalte, der Zielsetzungen, der Indikatoren und Standards durch die VHSBB bedingen eine Anpassung dieser Leistungsvereinbarung. Anpassungen ohne Veränderung des Betriebskostenbeitrags können einvernehmlich jederzeit vorgenommen werden.

7. Weitere Bestimmungen

7.1. Informationspflicht

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, über wesentliche, diese Vereinbarung betreffende Vorkommnisse oder Veränderungen zu informieren.

Namentlich informiert die VHSBB die zuständigen Ansprechpartner der Partnerkantone:

- wenn die Leistungserbringung gefährdet ist;
- die Jahresrechnung gefährdet ist;
- den Risikorücklagen innert Jahresfrist mehr als CHF 50'000 entnommen werden;
- bei personellen Wechslen im Stiftungsrat oder wenn Geschäftsleitungsmitglieder entlassen werden.

7.2. Kommunikation

Die VHSBB ist verpflichtet, die Unterstützung der Stifterkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an geeigneter Stelle gegen aussen zu kommunizieren.

7.3. Verhalten im Konfliktfall

Die Parteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Werden Leistungen der Kantone missbräuchlich oder zweckentfremdet verwendet und/oder die im Anhang vereinbarte Leistung nicht mehr oder nur teilweise erbracht, kann von den Partnerkantonen die teilweise oder vollständige Streichung der Leistungen und/oder allenfalls eine Rückforderung verfügt werden.

7.4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt.

Kanton Basel-Landschaft

Liestal, den

.....

Regierungsrätin Monica Gschwind

Kanton Basel-Stadt

Basel, den

.....

Regierungsrat Mustafa Atici

Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel

Basel, den

.....

Thomas Jenny

Basel, den

.....

Adrian Portmann

Anhang

- Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards
- Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone
- Kalkulatorische Raumkosten

Anhang 1: Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards

Leistungsbereich 1: Allgemeine Leistungsziele für die Stiftung VHSBB

Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHSBB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHSBB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundkompetenzen einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt. Sofern nicht anders spezifiziert, beziehen sich die nachfolgenden Leistungsziele im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung auf die gesamte Stiftung VHSBB.

Leistungsziel	Indikator	Standard	Intern (I) / extern (E)
1 Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem besuchten Angebot	A. Anteil positiver Rückmeldungen von Teilnehmenden	>85 %	E
	B. Das Kurswesen wird evaluiert und Konsequenzen und mögliche Massnahmen werden aufgezeigt.	Bericht	I
2 Die Eigenwirtschaftlichkeit ist gewährleistet	A. Betrieblicher Kostendeckungsgrad: Erträge abzüglich Globalbeiträge in % der Betriebskosten (ohne Sondereffekte); VHSBB ohne Leistungsbereich Grundkompetenzen; Durchschnitt pro Jahr über die gesamte Leistungsperiode (Deckungsgrad aggregiert)*	≥63 %	E
	B. Kostendeckungsgrad: Erträge abzüglich Globalbeiträge in % der Gesamtkosten	>59 %	I
	C. Aufwendungen zur Erhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit, z.B. notwendige Investitionen, notwendige Einlagen PK (Nachfinanzierungen, Sonderaufwände zur Erhaltung oder Stärkung des Deckungsgrads).	Kommentierung im Jahresabschluss	I
3 Die Zukunftsfähigkeit der Stiftung VHSBB wird gesichert	Es wird eine angemessene Risikoreserve gehalten. Über Entnahmen von über 50'000 CHF innerhalb eines Jahres, informiert die Stiftung die zuständigen Stellen.	CHF 500'000 Bericht zu Entnahmen	I
4 Die Qualität wird auf Ebene Institution und Angebot erhalten und verbessert	Die Schule ist zertifiziert (eduQua).	Bericht	E
5 Digitale Elemente ergänzen analoge Bildungsangebote	A. Weiterbildung für Kursleitende in der Arbeit mit Lernplattformen, digitalen Feedback-Tools und mit digitalen Lernmöglichkeiten	Bericht	I
	B. Durchführung von Kursangeboten mit digitalen Anteilen	10 %	E

6	Eine Vielfalt von Angeboten in allen definierten Bereichen wird zur Verfügung gestellt.	A. Anzahl ausgeschriebene Kurse/Veranstaltungen in den Bereichen Sprachen lernen, Sprachen und Kultur, Natur/Medizin/Psychologie, Gesellschaft/Kultur und Kreativität/Praxis	>600	I
		B. Anteil der in BL durchgeführten Angebote	10 %	E
7	Das Bildungsangebot wird in beiden Kantonen nachfrageorientiert gestaltet	A. Anteil durchgeführte in Bezug auf die ausgeschriebenen Angebote	>75 %	E
		B. Inanspruchnahme des Angebots: Anzahl Personenstunden	>140'000	E
8	Wissenschaftsvermittlung und Förderung des Dialogs zwischen Hochschulen und Gesellschaft	Anzahl Vorlesungen im Rahmen der SeniorenUni und der SamstagsUni, Anzahl weitere Anlässe des UniFensters	>90	E

* Als Sondereffekte gelten für den Betrieb nicht zwingend notwendige und teilweise stark variierende Ausgaben, etwa Zahlungen zur Stärkung des Deckungsgrads des Vorsorgewerks bei der PKBS, aus der Rücklage Innovation finanzierte Projekte oder weitere, vom Stiftungsrat als Sonderaufwand definierte Ausgaben. Bei der Ermittlung der Kostendeckungsgrade werden nur tatsächlich anfallende Kosten und Erträge einberechnet (also z.B. keine unentgeltlichen Mieten).

Leistungsbereich 2: Förderung von Grundkompetenzen

Für deutschsprachende Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHSBB arbeitet in diesem Bereich eng mit den beiden Trägerkantonen zusammen, um diese bei ihrer Berichterstattung über die kantonalen Programmvereinbarungen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu unterstützen.

Zusätzliche Leistungen der Stiftung, die über die im Anhang 1 definierten Ziele dieses Bereichs hinausgehen, können separat vereinbart werden, bedingen aber eine zusätzliche Finanzierung.

Leistungsziel	Indikator	Standard	Intern (I) / extern (E)
1 Ein zielgruppenspezifisches Angebot wird in BL und BS zur Verfügung gestellt.	A. Anzahl der durchgeführten Angebote in BL und BS	1 LZ BL 2 LZ BS mind. 20 Kurse, davon mind. 4 in BL	I
	B. Anteil der durchgeführten in Bezug zu den ausgeschriebenen Angeboten	>75 %	E
2 Die Inanspruchnahme des Bildungsangebots wird gesteigert	Anzahl der in Kursen und Lernzentren absolvierten Personenstunden pro Jahr	≥ 3'100 (Kurse) ≥ 1'100h (LZ)	E
3 Betroffene und Multiplikatoren werden sensibilisiert und beraten	Bericht Sensibilisierungsbemühungen und Beratungsleistungen	Bericht	I
4 Innovation und Qualitätsentwicklung	A. Format und Inhalte von Lernangeboten werden regelmässig mit Hilfe von TN-Feedbacks und Feedbacks zuweisender Stellen überprüft. Konsequenzen und mögliche Massnahmen z.Hd. der Trägerschaften werden im Controllingbericht aufgezeigt	Bericht	I
	B. Neue, bedarfsgerechte Formate und Angebotsinhalte werden pilotiert und evaluiert	Bericht	I
5 Zusammenarbeit und Koordination	Bereitstellung der für die Berichterstattungen im Rahmen der kantonalen Programmvereinbarungen mit dem Bund benötigten Daten und Kennzahlen, Zurverfügungstellung der Expertise der VHSBB als Beitrag zur Koordination und Entwicklung des Grundkompetenzbereichs.	Nach Bedarf	I

Anhang 2: Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge durch die Partnerkantone

Herkunft der Teilnehmenden über vier Jahre: 2019/20 bis 2022/23

Kanton	Teilnehmende	in Prozent
Basel-Stadt	11'867	39.4%
Basel-Landschaft	11'336	37.6%
Solothurn	1'334	4.4%
Aargau	1'562	5.2%
Jura	35	0.1%
Weitere Kantone der Schweiz	665	2.2%
Deutschland /Frankreich	824	2.7%
Keine Angaben	2'528	8.4%
Total	30'151	100%

Massgebend für den Finanzierungsschlüssel zwischen den beiden Kantonen:

Basel-Stadt	11'867	51.1%
Basel-Landschaft	11'336	48.9%
Total	23'203	100%

Unter «Keine Angaben» sind jene Personen aufgeführt, deren Herkunftskanton nicht bekannt ist. Dies ist bei Veranstaltungen der Fall, für die keine Anmeldung nötig ist; bei Veranstaltungen, für die auch an der Tages-/Abendkasse Einzeleintritte gelöst werden können; oder bei Firmenkursen, für die sich die Teilnehmenden beim Arbeitgeber und nicht bei der VHSBB anmelden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Herkunft dieser Teilnehmenden in etwa der übrigen Verteilung entspricht.

31.10.23

Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
Leistungsvereinbarung 2025-2028

Anhang 3: Kalkulatorische Raumkosten

Ansatz für kalkulatorische Raumkosten (in CHF)

Jahresmiete Nettonutzfläche pro m2	200.00
Möblierung, Nebenkosten, Wartung (20%)	40.00
Total pro m ² Nettonutzfläche	<u>240.00</u>
Schulraum genutzt für 40 Wochen à 40 Std. ergibt kalkulatorisch Kosten pro m ² und pro Std. (in CHF)	0.15

	Nutzung in Stunden	bezahlte (Neben- Kosten (CHF)	kalkulatorische Kosten (CHF)	kalkulatorische Kosten abzüg- lich bezahlte Kosten (CHF)
Universität Basel	1'239	0	20'000	20'000
Kanton Basel-Stadt	2'715	5'817	23'837	18'020
Kanton Basel-Landschaft	711	715	6'497	5'782
Total unentgeltlich genutzter Raum	4'664	6'532	50'334	43'802

Massgebend für den Kostenausgleich zwischen den Trägerkantonen:

Kanton Basel-Stadt	18'020
Kanton Basel-Landschaft	5'782
Total	23'802

Berechnung auf der Basis des VHSBB-Programms 2022/23.

Die Aufstellung zeigt die Nutzung von Räumlichkeiten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Universität Basel durch die VHSBB. Ausgenommen sind Belegungen, die im Rahmen von Kooperationen mit den entsprechenden Institutionen erfolgen. Berücksichtigt sind Nutzungen, die unentgeltlich sind oder bei denen die bezahlten Nebenkosten und Gebühren tiefer liegen als die kalkulatorischen Kosten.